Antrag 165/I/2019 ASF LFK

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben - Parität jetzt!

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
- 2 geordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mitglieder der
- 3 Berliner Landesregierung und die SPD-Berlin auf, sich wei-
- 4 terhin für die Einführung eines Paritäts-Gesetzes für das
- 5 Land Berlin einzusetzen.

6

7 Das Paritätsgesetz soll für die Wahlen zum Abgeordne-8 tenhaus von Berlin und für die Wahlen zu den zwölf 9 Bezirksverordnetenversammlungen erlassen werden. Der 10 Gesetzgebungsprozess soll im Sommer 2020 abgeschlos-11 sen sein, damit das Gesetz bei den nächsten Wahlen - tur-12 nusgemäß 2021 - gelten kann.

13 14

15 Begründung

Seit den Wahlen im Jahr 2016 ist der Frauenanteil im Ab-16 geordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversamm-17 lungen zurückgegangen. In Abgeordnetenhaus sind nur 19 53 von 160 Abgeordneten Frauen, mit 33,1 Prozent nicht 20 einmal jede Dritte. Die FDP hat einen Frauenanteil von 17 Prozent im Abgeordnetenhaus, die AfD nur von 13 Pro-21 zent. In Friedrichshain-Kreuzberg ist DIE PARTEI lediglich 22 mit Männern vertreten, der Frauenanteil beträgt null Pro-23 zent. Angesichts dieser Zahlen ist für klar: Frauen werden 24 25 in der Politik, in der parlamentarischen Teilhabe strukturell benachteiligt. 26

27

Im Juni 2017 hatte der Landesparteitag der SPD-Berlin bereits einen Antrag "Deutschland braucht ein Paritätsgesetz" (146/I/2018) verabschiedet, mit dem die Einführung der Parität auf Bundesebene gefordert wurde.

32

Am 8. März 2017 verabschiedete das Abgeordnetenhaus von Berlin einen Antrag "Internationaler Frauentag: Macht, Arbeit, Einkommen – für die gleichberechtigte Partizipation von Frauen am politischen und gesellschaftlichen Leben" (18/0868), der die klare Willensbildung zum Ausdruck bringt, ein Paritäts-Gesetz auf den Weg zu bringen.

40

Der Antrag forderte, die paritätische Beteiligung von Frauen an politischer Willensbildung in Parlamenten, Ämtern und Gremien zu erhöhen. Als Lösung wurde ein Paritäts-Gesetz für das Land Berlin in Aussicht gestellt.

Das in Auftrag gegebene Gutachten vom wissenschaftlichen Dienst des Abgeordnetenhauses gelangte jedoch zu der Auffassung, dass die strukturelle Benachteiligung von Frauen nicht ausreiche, um eine Gesetzesänderung zu veranlassen. Danach gelangte das weitere Verfahren ins Sto-cken.

51

52 Wir sind der Auffassung, dass es sich beim Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes lediglich um eine juristische 53 Meinung handelt, die durch ein weiteres Gutachten, dass 54 die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Poli-55 56 tik nachweist, ad acta gelegt werden kann. Denn wir sind der Auffassung, dass der Artikel 3 Abs. 2 GG nicht nur ei-57 58 ne verfassungsrechtliche Grundlage für ein Paritätsgesetz 59 darstellt, sondern auch einen verfassungsrechtlichen Auftrag darstellt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen 60 61 in unseren Parlamenten sicher zu stellen. Wenn wir den 62 Auftrag aus Artikel 3 Abs. 2 GG ernst nehmen, darf unser Wahlrecht nicht so bleiben wie es ist. Eine faire, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit für Frauen ist ver-64 fassungsrechtlich vorgeschrieben und kein Luxus. 65

66

67 Bislang hat lediglich das Land Baden-Württemberg ei-68 ne weiche Soll-Vorschrift zur Parität. Das Land Branden-69 burg bringt gerade einen Gesetzentwurf mit einer harten 70 Muss-Vorschrift auf den Weg.